

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Der Wolf im niedersächsischen Haushalt: Quo vadis?

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 22.06.2023 - Drs. 19/1712 an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung 06.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der NDR berichtete am 19.06.2023 in seiner Sendung „Hallo, Niedersachsen“¹ über zwei Pferdehalterinnen im Ort Wittmund, welche zum Schutz ihrer Weidepferde Fördergeld zur Errichtung eines Schutzzaunes gegen Wolfsübergriffe beantragten. Ein Pferd wurde bereits zweimal durch einen Wolf attackiert. Das Fördergeld wurde bewilligt. Die Pferdehalterinnen warten jedoch trotz Nachfrage bei der Bewilligungsbehörde auf eine Auszahlung. Die Antwort der Bewilligungsbehörde lautet, es sei keine „Mittelfreigabe“ mehr vorhanden. Auch der NDR hat keine konkrete Antwort zu den Auszahlungen erhalten. Es besteht Unklarheit, ob überhaupt (noch) Fördergeld vorhanden ist. Umweltminister Christian Meyer hatte noch zu Beginn des Jahres „schnelle Hilfen“ angekündigt.

1. Wird die Landesregierung einen Nachtragshaushalt stellen, um den Entschädigungsfonds entsprechend der „Förderrichtlinie Wolf“ aufzufüllen?

Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich, da der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO i. V. m. § 5 HG 2022/2023 festgesetzte Betrag nicht erreicht wird. Das Finanzministerium hat jedoch einer überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Die Mittel für den wichtigen Schutz der Weidetiere vor möglichen Wolfsrissen werden daher für dieses Jahr deutlich aufgestockt.

2. Werden Entschädigungen bei Rissen noch und auch zukünftig gezahlt?

Anträge der Tierhalterinnen und Tierhalter auf präventive Herdenschutzmaßnahmen und Billigkeitsleistungen werden weiter bewilligt.

3. Wie soll die „Förderrichtlinie Wolf“ in Zukunft umgesetzt werden, wenn sich herausstellt, dass der niedersächsische Haushalt dazu nicht (mehr) in der Lage ist?

Es kommt nicht zu der Situation, dass bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt werden könnten.

¹ <https://www.ardmediathek.de/video/hallo-niedersachsen/hallo-niedersachsen-oder-19-06-2023/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9wcm9wbGFuXzE5NjMzNjk2OF9nYW56ZVNiR1bmc> (Minuten: 13.54 bis 15.58)